

Freie Baugrundstücke der Barlachstadt Güstrow

- ❖ Die Barlachstadt Güstrow bietet Baugrundstücke an zukünftige Bauherren zur Veräußerung an. Diese befinden sich jeweils im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans und sind bereits bebaubar.
- ❖ Der Kaufpreis richtet sich nach einem **Festpreis** und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten inkl. der Vermessung des Grundstücks. Ausgenommen hiervon sind die **Parzellen Nr. 2, 3, 5, 7, 9 und 11 im Baugebiet Fischerweg**, welche nach den untenstehenden Vergabebedingungen für den Zeitraum vom 01.12.2025 bis 28.02.2026 nach dem **Höchstgebot**; das Mindestgebot beträgt dabei 163,00 €/m², zum Erwerb angeboten werden. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller.
- ❖ Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt.
- ❖ Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist.
- ❖ Pro Erwerber darf maximal ein Grundstück zur eigenen Bebauung erworben werden. Ausgenommen hiervon sind die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11 im Baugebiet Fischerweg.
- ❖ Nach Zuschlagserteilung wird eine Reservierung je Baugrundstück von 6 Monaten gewährt.

Baugebiet Fischerweg



Karte Fischerweg
(rot – verkauft / orange – reserviert / grün – frei)

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Fischerweg“** befinden sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91 und bereits bebaubar. Die Parzelle 1 ist mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt. Der Kaufpreis richtet sich nach einem **Festpreis** und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten inkl. der Vermessung des Grundstücks. Ausgenommen hiervon sind die **Parzellen Nr. 2, 3, 5, 7, 9 und 11 im Baugebiet Fischerweg**, welche nach den untenstehenden Vergabebedingungen für den Zeitraum vom 01.12.2025 bis 28.02.2026 nach dem **Höchstgebot**; das Mindestgebot beträgt dabei 163,00 €/m², zum Erwerb angeboten werden. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbauunternehmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Nach Zuschlagserteilung wird eine Reservierung je Baugrundstück von 6 Monaten gewährt.

Die Barlachstadt Güstrow bietet die Baugrundstücke im Baugebiet Fischerweg an zukünftige Bauherren zur Veräußerung nach zwei unterschiedlichen Vergabeverfahren wie folgt an:

1. Für die Parzellen Nr. 1, 4, 8, 10, 12, 14, 24, 28 und 29 gilt ein Festpreis in Höhe von 163,00 €/m². Eine Vergabe zum Festpreis von 158,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Pro Erwerber darf maximal ein Grundstück zur eigenen Bebauung erworben werden. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.
2. Für die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11 erfolgt die Vergabe durch die Verwaltung im Zeitraum vom 01.12.2025 bis 28.02.2026 nach dem Höchstgebot; das Mindestgebot beträgt dabei 163,00 €/m². Die Gebote zum Erwerb mehrerer Grundstücke können nur für die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11 abgegeben werden. Der Erwerb bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow. Gebote, die auf andere Gebote Bezug nehmen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

Baugebiet Suckower Tannen



Karte Suckower Tannen
(rot – verkauft / orange – reserviert / grün – frei)

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Suckower Tannen“** befinden sich im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b. Der Festpreis beträgt 100,00 €/ qm. Eine Vergabe zum Festpreis von 95,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren geknüpft. Es ergeht zusätzlich der Hinweis, dass nach Auskunft des Landesamtes das Grundstück voraussichtlich noch auf einer kampfmittelbelasteten Fläche liegt, die vor einer möglichen Bebauung eine bauherrenseitige Beräumung erfordert.

Baugebiet Petershof



Karte Petershof
(rot – verkauft / orange – reserviert / grün – frei)

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Petershof“, 1. Bauabschnitt**, befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 67. Der Festpreis liegt bei 135,00 €/qm. Eine Vergabe zum Festpreis von 130,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft. Die Parzellen 9 und 10 sind mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt.

Weitere und detaillierte Angaben zu **allen Baugrundstücken** erhalten Sie über

www.guestrow.de

<https://www.guestrow.de/buergerservice/oeffentliche-ausschreibungen>

-Kommunales Immobilienportal der Barlachstadt Güstrow-

Anträge auf Erwerb eines Baugrundstückes können zu jeder Zeit abgegeben werden. Die **Anträge sind mit der Parzellenangabe** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

*„Nicht öffnen! Ausschreibung Baugebiet * _____“*

(* hier Bezeichnung des gewünschten Baugebietes eintragen)

an die **Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow**, zu richten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter dina.lommack@guestrow.de gern zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.